

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	12.02.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Benennung von Mitgliedern für die Jury "Heimat-Preis"

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt, 07.11.2019, Drucksachen-Nr. 9444/2014-2020

Rat der Stadt, 15.09.2022, Drucksachen-Nr.4474/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt benennt folgende Mitglieder der im Rat vertretenen Ratsfraktionen für die Jury „Heimat-Preis“:

- | | |
|-----------------------------|-----------------------|
| 1. CDU-Fraktion | Carla Steinkröger |
| 2. SPD-Fraktion | Lisa Marie Krätschmer |
| 3. Fraktion B'90/Die Grünen | Hannelore Pfaff |
| 4. AfD-Fraktion | Sebastian Gerfen |
| 5. Fraktion Die Linke | Astrid Lehmann |
| 6. FDP-Fraktion | Rainer Seifert |

Begründung:

Der Rat der Stadt hat am 16.10.2019 beschlossen, dass die Stadt Bielefeld basierend auf der Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“ für die Jahre 2020 bis 2022 einen Heimat-Preis auslobt.

Mit Beschluss des Rates der Stadt vom 15.09.2022 beabsichtigte die Stadt Bielefeld weiterhin an dem Förderprogramm teilzunehmen und den Heimat-Preis jeweils für die Jahre 2023 bis 2027 auszuloben. Grundlage dafür war die Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“, Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 10.08.2022. Aktuell gilt die Richtlinie basierend auf dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung vom 31.01.2023. Diese tritt am 31.12.2027 außer Kraft.

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für den Heimat-Preis wurde im November 2025 bei der Bezirksregierung Detmold gestellt. Bisher liegt der Stadt noch kein Zuwendungsbescheid für

das Jahr 2026 vor. Nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides wird der Heimat-Preis 2026 öffentlich ausgelobt. Die Auslobung zur Vergabe des Heimat-Preises wird in geeigneter Weise der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Bewerbungen für den Heimat-Preis können für das Jahr 2026 an die Stadt Bielefeld gerichtet werden. Anschließend soll eine Jury, bestehend aus je einem Mitglied aller im Rat vertretenen Fraktionen aus den Bewerbungen eine Empfehlung für eine Beschlussfassung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses treffen. Den abschließenden Beschluss fasst der Rat der Stadt.

Nach der genannten Richtlinie kann die Landesregierung Nordrhein-Westfalen jährliche Schwerpunkte für die Preisverleihungen setzen. Bisher hat die Landesregierung darauf verzichtet, so dass die Kommunen für die Vergabe eines Heimat-Preises vor Ort eigene Schwerpunkte setzen können. Die Stadt Bielefeld hat für die vergangenen Jahre die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts der Menschen in Bielefeld in den Mittelpunkt gestellt und möchte daran auch im Jahr 2026 festhalten.

Der Schwerpunkt und die Preiskriterien sind bewusst breit gefasst, um Personen und Vereinigungen aus vielfältigen Lebensbereichen und fachlichen Richtungen anzusprechen und zur Antragstellung zu ermutigen.

Bewerben können sich alle natürlichen oder juristischen Personen oder Vereinigungen mit Projekten, Aktionen und Aktivitäten, die in Bielefeld stattfinden. Die Bewerbungen sind an das Dezernat Schule / Bürger / Kultur / Sport der Stadt Bielefeld zu richten. Die öffentliche Ausschreibung und Bewerbung erfolgen in jedem Jahr über die Presse und städtische Verteiler.

Nach der Kommunalwahl am 14.09.2025 ist die Jury für Jahre 2026 und 2027 neu zubesetzen.

Die Jury unterbreitet dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss mit einer Zweidrittelmehrheit einen Beschlussvorschlag zur Preisvergabe, den dieser in nichtöffentlicher Sitzung als Empfehlung an den Rat der Stadt beschließt.

Die abschließende Entscheidung über die Verleihung des Heimatpreises wird vom Rat der Stadt ebenfalls in nichtöffentlicher Sitzung getroffen.

Beckermann
Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.